

S T A D T M A H L B E R G

ORTENAUKREIS

Erste Änderungssatzung

zum Bebauungsplan

"Lachenfeld ob dem Kirchweg II"

Der Gemeinderat der Stadt Mahlberg hat am 23.7.1990 die erste Änderungssatzung zum Bebauungsplan "Lachenfeld ob dem Kirchweg II" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

§§ 1, 2, 8 - 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253).

§§ 1 - 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132).

§§ 1- 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhaltes (PlzVO) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

§§ 3 Abs. 1, 6, 7, 13, 73 Abs 1 und 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 28.11.1983 (GBI. S. 770).

§ 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 03.10.1983 (GBI. S. 578).

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans.

§ 2

Inhalt der Änderung

- 1.) Für den Bauplatz Lgb.Nr. 423/3 wird die südliche Baugrenze um rund fünf Meter auf Höhe der nördlichen Garagenwand neu festgesetzt.
- 2.) Die südliche Grundstücksgrenze wird um acht Meter nach Süden verschoben.
- 3.) Für den Bauplatz Lgb.Nr. 423/6 wird die südliche Grundstücksgrenze um drei Meter nach Süden verschoben. Auf dem Bauplatz wird ein neues Bau-
feld und ein alternativer Garagenstandort neu festgesetzt.
- 4.) Für die Grundstücke Lgb.Nrn. 423/13 und 423/14 wird das Bau-
feld neu festgesetzt, sodaß auch eine Doppelhausbebauung möglich ist.
- 5.) Die neuen Festsetzungen werden in ein Deckblatt eingearbeitet, das
Bestandteil dieser Satzung ist und in den Bebauungsplan eingearbeitet
wird.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 174 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO
ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mahlberg, den 24. Juli 1990



Hehr, Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Hehr", written over the printed name "Hehr, Bürgermeister".